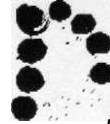




Bundesministeriium  
des Innern



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

POSTANSCHRIFT Bundesministeriium des Innern, 11014 Berlin

**An den  
Präsidenten**  
des Deutschen Bundestages  
- Parlamentssekretariat -  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49(0)3018681-1019

INTERNET [www.&rTii.&unf.de](http://www.&rTii.&unf.de)

DATUM ZQ. Oktober 2010

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte u. a. und der Fraktion DIE LINKE.  
Sachstand "Löschen statt Sperren"  
BT-Drucksache 17/3164**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort in  
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Dr. Ole Schröder

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Sachstand "Löschen statt Sperren"

BT-Drucksache 17/3164

Frage 1:

*Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKA sind im Referat Auswertung Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen tätig (Angabe bitte in Vollzeitäquivalenten)?*

Antwort auf Frage 1

Im Referat Auswertung des BKA - Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (Referatsbezeichnung S012) - ist ein Personalbestand in Höhe von 23,3 Vollzeitäquivalenten (Vollzugsbeamte und Tarifbeschäftigte) eingesetzt.

Frage 2:

*Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKA sind in welchen Referaten ausschließlich mit der Bekämpfung von kinderpornographischen Inhalten im Internet befasst (Angabe bitte in Vollzeitäquivalenten)?*

Antwort auf Frage 2:

Im BKA sind im Referat SO 12 die dort eingesetzten Vollzugsbeamten ausschließlich mit der Bekämpfung von kinder- und jugendpornografischen Inhalten im Internet sowie damit zusammenhängender Fragen bei der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen befasst. Die Vollzugsbeamten werden durch Tarif beschäftigte bei einzelnen Arbeitsschritten (z.B. Datenerfassung) unterstützt. Anlassabhängig befasst mit der Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens sind zudem die Ermittlungsreferate der Gruppe „Gewalt- und Schwermriminalität“ und die Zentralstelle für die anlassunabhängige Recherche in Datennetzen. Zur Anzahl der Mitarbeiter wird auf Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

*Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKA sind ausschließlich innerhalb des „neuen BKA-Arbeitsschwerpunktes „Löschen statt Sperren“- so Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (zit. Nach Spiegel Online, 15.07 2010) - tätig (Angabe bitte in Vollzeitäquivalenten)?*

Antwort auf Frage 3:

Hierfür ist ein Personalbestand von 6,3 Vollzeitäquivalenten eingesetzt.

- 2 -

Frage 4:

*We/che empirischen Ergebnisse hat das BKA aus den Benachrichtigungs- und Löschmaßnahmen seit Januar 2010 bis zum jetzigen Zeitpunkt gewonnen (bitte tabellarische Auflistung nach Monaten sowie Anzahl der Mitteilungen ins Ausland, Hosting nach Herkunft in Prozent, Anzahl der Verfügbarkeiten nach einer Woche, Verfügbarkeiten nach einer Woche nach Herkunftsland in Prozent)?*

Antwort auf Frage 4:

Monat	Gesamt	Nach einer Woche noch verfügbar
Januar	104	14%
Februar	180	51%
März	159	71%
April	145	42%
Mai	155	33%
Juni	182	65%
Juli	262	37%
August	99	14%
September	121	54%
Gesamt	1407	44%

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Server-Standorten und Verfügbarkeiten ist bei den vorliegenden Angaben noch nicht verlässlich und belastbar möglich, da diese Parameter stark variieren. Diese erfolgt zum Abschluss des Evaluierungszeitraums,

Frage 5:

*Wie viele der nach einer Woche weitertin verfügbaren Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten sind nach jeweils zwei, drei und vier Wochen nicht mehr verfügbar (bitte tabellarische Auflistung nach Monaten sowie Anzahl der Verfügbarkeit nach zwei, drei und vier Wochen)?*

Antwort auf Frage 5:

Die Verfügbarkeit der Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten über den Zeitraum einer Woche hinaus wird durch das BKA im Rahmen der Evaluierung nicht erhoben.

Frage 6:

*Wie viele Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten wurden von Januar 2010 bis zum jetzigen Zeitpunkt durch das BKA selbstständig, anlassunabhängig ermittelt?*

Antwort auf Frage 6:

Die Anzahl der durch das BKA selbst festgestellten Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten wird nicht separat erhoben.

- 3 -

Frage 7:

*Erfolgt die Überprüfung der Löschergebnisse nach Benachrichtigung durchgehend werktäglich? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort auf Frage 7:

Das BKA überprüft regelmäßig eine Woche nach erster Mitteilung ins Ausland, ob die gemeldete Webseite noch verfügbar ist. Ist die Webseite bei der Nachkontrolle noch verfügbar, erfolgt eine erneute Bitte um Veranlassung der Löschung an die entsprechende ausländische Dienststelle. Die Festlegung des Überprüfungsintervalls erfolgte aufgrund der kriminalpolizeilichen Erfahrungen in diesem Deliktfeld. Anlassbezogen können weitere Überprüfungen erfolgen. So nimmt das BKA in den Monaten März und August 2010 sowie Januar 2011 zusätzlich für den Zeitraum einer Woche die (werktägliche) Überprüfung der weiteren Verfügbarkeit ins Ausland gemeldeter kinderpornografischer Inhalte vor.

Frage 8:

*Erfolgt die Weiterleitung von Benachrichtigungen über den Interpol-Weg automatisiert oder kommt es auf Interpol-Ebene zu Zeitverzögerungen aus Erfassungs- und Bearbeitungsgründen? Wenn letzteres der Fall ist, wie groß sind diese Zeitdifferenzen durchschnittlich?*

Antwort auf Frage 8:

Die Mitteilungen zu kinderpornografischen Webseiten, die das BKA erhält, gehen fast ausschließlich elektronisch beim BKA ein und werden nahezu ausnahmslos auf elektronischem Weg (Interpol-Kommunikationsnetz) direkt an die Strafverfolgungsbehörden im Ausland weitergeleitet, in dem der aufgrund der Ermittlungen zu vermutende physikalische Ursprung liegt. Dadurch ist sowohl eine schnelle Informationsübermittlung als auch die schnelle Weiterbearbeitung der Informationen im Ausland gewährleistet. Es kommt zu keinen Verzögerungen durch Erfassungen oder Bearbeitungen auf Ebene des Interpol-Generalsekretariats. Dieses nimmt seine Zuständigkeiten parallel wahr.

Frage 9:

*Wie erklärt sich die Bundesregierung die Diskrepanz, dass Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten nach Erkenntnissen des BKA von Juni 2009 bevorzugt auf Servern in Staaten mit geringer Kontrollintensität und fehlender Gesetzgebung gegen Kinderpornographie - so die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (BT-Drs, 16/13347) - bereitgestellt wurden, nun aber (nach den vom Parlamentarischen Staatssekretär Max Stadler im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie im Unterausschuss für Neue Medien bekanntgegebenen ersten Auswertungsergebnissen des BKA für Januar bis Juni 2010) die Hauptstandorte von Servern mit entsprechenden Angeboten gerade nicht dort, sondern in Staaten mit einschlägiger Gesetzgebung und Kontrollintensität, wie den USA, der Russischen Föderation sowie in*

- 4 -

den EU-Mitgliedsländern Niederlande, Großbritannien, Schweden und Zypern aufzufinden sind?

Antwort auf Frage 9:

In der in Rede stehenden Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion wird die Einschätzung des BKA mitgeteilt, dass die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte bevorzugt über Server in Staaten mit geringer Kontrollintensität und fehlender Gesetzgebung gegen Kinderpornographie erfolgt. Zugleich wird auch ausgesagt, dass Serverstandorte existieren, auf die diese Kriterien nicht zutreffen. Ob sich die Einschätzung des BKA im Rahmen der Evaluierung bestätigt, kann - wie bereits zu Frage 4 ausgeführt - erst nach Abschluss der Evaluierungsphase beurteilt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung zu den Fragen 10 bis 27:

Die Veranlassung und Durchsetzung der Löschung von Webseiten sowie die Ermittlung der Verantwortlichen für die Webseiten obliegt nach völkerrechtlichen Grundsätzen dem Staat, auf dessen Hoheitsgebiet die Webseiten auf Servern gespeichert sind. Der deutschen Polizei und dem BKA stehen in diesem Zusammenhang keine eigenen Befugnisse in dem jeweiligen Staat zur Verfügung. Insofern ist der deutsche Staat bei der Umsetzung von Löschungsersuchen abhängig vom Handeln der staatlichen Stellen und der Provider im benachrichtigten Staat. Das BKA nimmt somit keine Löschmaßnahmen von Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten auf ausländischen Servern vor, sondern informiert die dort jeweils zuständigen Behörden.

Hinweise auf Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten werden - über INTERPOL - den zuständigen Behörden des jeweiligen Landes übermittelt, in dem diese Inhalte physikalisch gehostet sind. Alle Staaten der EU sind über die entsprechenden polizeilichen Gremien durch das BKA sensibilisiert und auf dieses Vorgehen hingewiesen worden.

Frage 10:

*Worin bestehen die Schwierigkeiten in der Umsetzung von Benachrichtigungs- und Löschungsmaßnahmen durch das BKA in den USA konkret im Einzelnen?*

Antwort auf Frage 10:

Die USA erhalten ca. 120.000 Hinweise auf Kinder- bzw. Jugendpornographie im Internet pro Jahr. Meldungen zu Webseiten mit kinder- oder jugendpornografischen Inhalten werden in den USA zentral durch das National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) bearbeitet. Nach Erkenntnissen des BKA schickt das NCMEC nach entsprechender Prüfung/Bewertung Listen von Internetadressen mit kinder-/jugendpornografischen Inhalten an die Provider und ersucht um deren Löschung. Welche konkreten Maßnahmen die Provider daraufhin treffen, wird dem NCMEC in der Regel nicht zurückgemeldet. Die sowohl quantitative als auch qualitative Situation bezüglich der Provider in den USA ist dabei nicht mit der in Deutschland zu vergleichen. In den USA sind nach Informationen des BKA ca. 15.000 Internet-Provider tätig; die Ermittlung des und die Kontaktaufnahme mit dem jeweils verantwortlichen Provider kann im Einzelfall Zeit in Anspruch nehmen.

- 5 -

Frage 11:

*Aus welchen Gründen erwiesen sich die zwischen dem BKA und den Strafverfolgungsbehörden in den USA im Deliktsbereich Kinderpornographie bestehende enge Kooperation auf polizeilicher Ebene und das in Abstimmung mit den dortigen Strafverfolgungsbehörden eingeführte spezielle Verfahren der Hinweisweitergabe, das auch von den US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden selbst genutzt wird und im Juni 2009 keinen zusätzlichen Gesprächsbedarf mit der US-Administration erforderlich machte - so die Bundesregierung in ihrer seinerzeitigen Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (BT Drs. 16/13347) -, in der ersten Jahreshälfte als nicht effektiv?*

Antwort auf Frage 11:

Das BKA steht seit dem Bekanntwerden der Phänomene (kinderpornografische Webseiten im WorldWideWeb) mit den für die Strafverfolgung zuständigen Behörden in den USA (FBI und US Customs) in engem Kontakt und sucht seitdem fortlaufend nach Verbesserungs- und Beschleunigungsmöglichkeiten. In den USA gilt es dabei, die eigens für die Bekämpfung dieses Phänomens eingerichtete Organisation NCMEC (National Center for Missing and Exploited Children) in die Diskussion und vor allem in die Abläufe einzubeziehen. NCMEC ist neben anderen Aufgaben und Funktionen eine zentrale Hotline zur Meldung kinderpornografischer Inhalte im Internet. Zu diesem Zwecke unterhält NCMEC eine Datenbank (CyberTipline). In dieser Datenbank werden die Hinweise online erfasst. NCMEC ist der Vertreter der USA im internationalen Dachverband der Internethotlines (Inhope).

Während im Dialog mit den US-Behörden Mitte 2009 der Strafverfolgung der Vorrang eingeräumt wurde und die Hinweise auf kinderpornografische Webseiten deshalb nur über das technische Interpol-Kommunikationsnetz zunächst an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden geleitet wurden, hat sich das BKA im Lauf der weiteren Erörterungen mit den USA entschieden, die Hinweise parallel auch unmittelbar an NCMEC zu melden, um Aspekte der Gefahrenabwehr und Prävention stärker in den Vordergrund zu stellen. Ein Effizienzverlust war zwischenzeitlich nicht eingetreten, da auch die Strafverfolgungsbehörden die deutschen Hinweise unverzüglich an NCMEC weiterleiten bzw. in die CyberTipline einstellen.

Frage 12:

*Welche Möglichkeiten und Vereinbarungen zu einem verbesserten grenzübergreifenden Vorgehen gegen Kinderpornographie wurden in Gesprächen des Bundesministers des Innern, Thomas de Maiziere mit US-Regierungsvertretern Ende April 2010 in den USA konkret erörtert bzw. getroffen?*

Antwort auf Frage 12:

Der Bundesminister des Innern hat bei seinen Gesprächen mit US-Regierungsvertretern Ende April 2010 nachdrücklich darum geworben, insbesondere die auf Löschung der kinderpornografischen Webseiten gerichtete Zusammenarbeit weiter zu verbessern.

- 6 -

Frage 13:

*Welche Möglichkeiten und Vereinbarungen zu einem verbesserten grenzübergreifenden Vorgehen gegen Kinderpornographie wurden in Gesprächen von BKA-Präsident Jörg Ziercke mit dem FBI und Vertretern der zentralen Internetbeschwerdestelle National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC) Anfang Mai 2010 in den USA konkret erörtert bzw. getroffen?*

Antwort auf Frage 13:

Im Rahmen des Besuchs des Präsidenten des BKA beim NCMEC wurde als Zeichen des intensivierten Engagements der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem BKA und dem NCMEC vereinbart, die eine formale Absichtserklärung für die zukünftige Zusammenarbeit darstellt. Die Vereinbarung sieht u. a. vor, dass dem BKA durch das NCMEC dortige Erkenntnisse zu im Ausland gehosteten kinderpornografischen Internetseiten zur Verfügung gestellt werden.

Frage 14:

*Worin bestehen die Schwierigkeiten in der Umsetzung von Benachrichtigungs- und Löschmaßnahmen durch das BKA in der Russischen Föderation konkret und im Einzelnen?*

Antwort auf Frage 14

Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen. Erst nach Abschluss der Evaluierung können die Ergebnisse im Hinblick auf spezifische Probleme in einzelnen Staaten ausgewertet werden.

Frage 15:

*Welche Maßnahmen zu einem verbesserten grenzübergreifenden Vorgehen gegen Kinderpornographie mit der Russischen Föderation haben die Bundesregierung und das BKA ergriffen oder planen sie zu ergreifen?*

Antwort auf Frage 15

Seit Oktober 2009 richtet das BKA alle Vorgänge, die einen Bezug zu Kinderpornographie in der Russischen Föderation aufweisen, an eine spezielle Dienststelle im dortigen Innenministerium, so dass diese Vorgänge direkt an die zuständige Stelle gelangen.

Frage 16:

*Worin bestehen die Schwierigkeiten in der Umsetzung von Benachrichtigungs- und Löschmaßnahmen durch das BKA im EU-Mitgliedsstaat Niederlande konkret und im Einzelnen?*

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

- 7 -

Frage 17:

*Welche Maßnahmen zu einem verbesserten grenzübergreifenden Vorgehen gegen Kinderpornograph/e mit **den** Niederlanden haben die Bundesregierung und das BKA ergriffen oder planen sie zu ergreifen?*

Antwort auf Frage 17

Das BKA plant - soweit noch nicht geschehen - Dienstreisen bzw. Kontaktaufnahmen mit den ausländischen Partnern. Bei diesen Maßnahmen soll für eine noch intensivere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet geworben werden.

Frage 18:

*Worin bestehen die Schwierigkeiten in der Umsetzung von Benachrichtigungs- und Löschmaßnahmen durch das BKA im EU-Mitgliedsstaat Großbritannien konkret und im Einzelnen?*

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

Frage 19:

*Welche Maßnahmen zu einem verbesserten grenzübergreifenden Vorgehen gegen Kinderpornographie mit Großbritannien haben die Bundesregierung und das BKA ergriffen oder planen sie zu ergreifen?*

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

Frage 20:

*Wonn bestehen die Schwierigkeiten in der Umsetzung von Benachrichtigungs- und Löschmaßnahmen durch das BKA im EU-Mitgliedsstaat Schweden konkret und im Einzelnen?*

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

Frage 21:

*Welche Maßnahmen zu einem verbesserten grenzübergreifenden Vorgehen gegen Kinderpornographie mit Schweden haben die Bundesregierung und das BKA ergriffen oder planen sie zu ergreifen?*

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

- 8 -

Frage 22:

*Worin bestehen die Schwierigkeiten in der Umsetzung von Benachrichtigungs- und Löschmaßnahmen durch das BKA im EU-Mitgliedsstaat Zypern konkret und im Einzelnen?*

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

Frage 23:

*Welche Maßnahmen zu einem verbesserten grenzübergreifenden Vorgehen gegen Kinderpornographie mit Zypern haben die Bundesregierung und das BKA ergriffen oder planen sie zu ergreifen?*

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

Frage 24:

*Worin bestehen die Schwierigkeiten in der Umsetzung von Benachrichtigungs- und Löschmaßnahmen durch das BKA in Kanada konkret und im Einzelnen?*

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

Frage 25:

*Welche Maßnahmen zu einem verbesserten grenzübergreifenden Vorgehen gegen Kinderpornographie mit Kanada haben die Bundesregierung und das BKA ergriffen oder planen sie zu ergreifen?*

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

Frage 26:

*Worin bestehen die Schwierigkeiten in der Umsetzung von Benachrichtigungs- und Löschmaßnahmen durch das BKA in der Ukraine konkret und im Einzelnen?*

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

Frage 27:

*Welche Maßnahmen zu einem verbesserten grenzübergreifenden Vorgehen gegen Kinderpornographie mit der Ukraine haben die Bundesregierung und das BKA ergriffen oder planen sie zu ergreifen?*

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen..

- 9 -

Frage 28:

*Welche Gründe waren dafür maßgebend, dass der am 17. Februar 2010 im Edass des Bundesministeriums des Inneren zur Umsetzung des Zugangerschwerungsgesetzes vorgesehene zusätzliche Benachrichtigungsweg über die von den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft betriebenen Internetbeschwerdestellen vom BKA erst seit Juni auch über INHOPE beschritten wird?*

Antwort auf Frage 28:

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte intensivierete Kooperation der Polizeibehörden mit den „Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft“ bedingte einen Abstimmungsprozess, In Besprechungen des BKA mit den deutschen Beschwerdestellen und INHOPE-Mitgliedern [jugendschutz.net](http://jugendschutz.net), Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM e.V.) und dem Verband der deutschen Internetwirtschaft (eco e.V.) sowie der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden rechtliche und organisatorische Fragestellungen erörtert, um die Verfahrensweise zur Weiterleitung der Hinweise des BKA an die Beschwerdestellen festzulegen.

Frage 29:

*Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsmeldung des Verbands der deutschen Internetwirtschaft eco vom 1. September 2010, nach der im ersten Halbjahr 2010 von den auf in- und ausländischen Servern gehosteten kinderpornographischen Inhalten über Benachrichtigungs- und Löschmaßnahmen der Internetbeschwerdestellen 98 Prozent innerhalb einer Woche gelöscht werden konnte, vor dem Hintergrund der gegenläufigen Aussage von BKA-Präsident Jörg Ziercke (WELT ONLINE, 1. September 2010), dass es auch INHOPE nicht gelinge, durch eine direkte Kontaktaufnahme mit den Providern eine höhere Löschrquote als das BKA zu erreichen?*

Antwort auf Frage 29:

Eine vergleichende Bewertung der Mitteilungen des Branchenverbandes eco und der statistischen Erhebung des BKA kann mangels Vergleichbarkeit der jeweiligen Statistiken nicht erfolgen.

Frage 30:

*Hält die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen BKA und den von den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft betriebenen Internetbeschwerdestellen generell für ausreichend oder sieht sie weiteren Harmonisierungsbedarf?*

Antwort auf Frage 30:

Die Bundesregierung überprüft ständig Möglichkeiten zur Verbesserungen bei den Löschungsmaßnahmen- Diese Frage wird im Übrigen Gegenstand der nach Ablauf der Evaluierungsphase erfolgenden, ergebnisoffenen Neubewertung sein.

- 10 -

Frage 31:

*Bestehen nach Auffassung der Bundesregierung grundlegende Unterschiede in der Bekämpfung gehosteter kinderpornographischer Inhalte und der Bekämpfung betrügerischer Phishing Websites im Falle von Banken, denen es nach einer Studie der Universität Cambridge (Tyler More/Richard Clayton, *The impact of Incentives on Notice and Take-down*, 2008) durchschnittlich binnen weniger Stunden gelingt, diese weltweit löschen zu lassen?*

Antwort auf Frage 31:

Kinderpornografische Inhalte auf deutschen Servern werden nach Bekanntwerden bei den Ermittlungsbehörden in der Regel binnen Tagesfrist durch die Provider gelöscht. Kinderpornografische Inhalte auf Servern im Ausland sind dort nach hiesigen Erfahrungswerten unterschiedlich lange aufrufbar. Die in der Studie der Universität Cambridge genannte „durchschnittliche Lebensdauer“ kinderpornografischer Webseiten von 719 Stunden (fast 30 Tage) kann aus den hiesigen Erfahrungswerten nicht bestätigt werden. Hinsichtlich der Löschdauer von Phishingseiten kann seitens des BKA keine belastbare Aussage getroffen werden. Entsprechende Zahlen oder Statistiken liegen hier nicht vor.

Frage 32:

*Welche Technologien im Einzelnen sind gemeint, wenn BKA-Präsident Jörg Ziercke davon spricht, es gebe die „Möglichkeit, den tatsächlichen Speicherort [von gehosteten kinderpornographischen Inhalten] informationstechnisch abzuschotten“ (WELT ONLINE, 1. September 2010)?*

Antwort auf Frage 32:

Auf konkrete Technologien zur informationstechnischen Abschottung von im Internet gehosteten kinderpornografischen Inhalten oder der Verschleierung des tatsächlichen Speicherortes wird aus kriminaltaktischen Gründen nicht näher eingegangen.

Frage 33:

*Welche Erkenntnisse über das Ausmaß und die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte mittels informationstechnisch abgeschotteter Speicherorte besitzt die Bundesregierung?*

Antwort auf Frage 33:

Dem BKA ist bekannt, dass Kinderpornographie auch über informationstechnisch abgeschottete/verschleierte Speicherorte verbreitet wird. Deren Anzahl kann jedoch nicht eingeschätzt werden.

Frage 34:

*Welche Erkenntnisse über das Ausmaß und die Verbreitung solcher Inhalte via Fast Flux Hosting über Botnetze besitzt die Bundesregierung?*

- 11 -

Antwort auf Frage 34:

Oer Bundesregierung liegen keine speziellen oder gar statistischen Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang kinderpornografische Inhalte unter Nutzung der speziellen "Fast Flux"-Methode innerhalb von Botnetzen gehostet oder verbreitet wurden.

Frage 35:

*Welche Folgen für kompromittierte Clients hätte die Anwendung von auf dem Domain Name System aufsetzenden Intemetsperren (DNS-Sperren), wie sie das Zugangser-schwerungsgesetz vorsieht, im Falle von über Fast Flux-Netze gehostete kinderporno-graphische Inhalte?*

Antwort auf Frage 35:

Fast Flux ist eine Technik, um zu einem Domainnamen eine Vielzahl von IP-Adressen zuzuordnen. Der Domainname hat dabei für die Besitzer der kompromittierten Clients keinerlei Bedeutung, sondern lediglich für den Anbieter kompromittierter Inhalte. Eine DNS-Sperre würde bei Flux-Netzen zielgerichtet die Erreichbarkeit der Domain verhindern, unter der die illegalen Inhalte angeboten werden. Die Inhalte selbst bleiben aber unter Umgehung der DNS-Sperre erreichbar.

Frage 36:

*Welche Maßnahmen betrachtet die Bundesregierung im Falle von über Fast Flux-Netze sowie von über weitere informationstechnisch abgeschottete Speicherorte gehosteten kinderpornographischen Inhalten als praktikabel und wie begründet sie dies?*

Auf die Beantwortung der Fragen 32 und 35 wird verwiesen.

Frage 37:

*Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf den im Richtlinienentwurf zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpomographie (KOM(2010) 94 endg.) der EU-Kommission angelegten Vorschlag einer europaweiten Einführung von Intemetspemem?*

Antwort auf Frage 37:

Die Bundesregierung setzt sich für eine Regelung ein, die es den Mitgliedstaaten freistellt, ob Sperrmaßnahmen eingesetzt werden oder nicht.

Frage 38:

*Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf den von **der** Multidisziplinären Gruppe „Organisierte Kriminalität“ (MDG) vorgelegten Aktionsplan für die Umsetzung der konzertierten Strategie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (Dok. 5957/1/10/REV 1 ENFOPOL 32 CRIMORG 22 Anlage) zur Entwicklung und Fortführung eines Filtersystems gegen kinderpomographische Inhalte im Rahmen des CIRCAMP-Projekts?*

- 12 -

Antwort auf Frage 38:

Die Meinungsbildung hierzu hängt vom Ergebnis der im Koalitionsvertrag vereinbarten, ergebnisoffenen Neubewertung nach Abschluss der Evaluierungsphase ab.

Frage 39:

*Inwieweit ist das BKA organisatorisch und personell in das von Europol und Interpol unterstützte CIRCAMP-Netzwerk zur Einführung des Filtersystems Child Sexual Abuse Anti Distribution Filter (CSAADF) eingebunden, das analog zum Zugangerschwerungsgesetz ebenfalls Access-Sperrn mittels Stoppschildern vorsieht?*

Antwort auf Frage 39:

Das BKA ist seit August 2009 Mitglied im COSPOL-Projekt "CIRCAMP".

Frage 40:

*Zu welchem Ergebnis gelangte die Bundesregierung bei Prüfung der Frage, ob die zwischen BKA und Providern abgeschlossenen Verträge gekündigt werden (Bundestagsdrucksache 17/313), bzw. wurden alle Verträge inzwischen gekündigt?*

Antwort auf Frage 40:

Soweit die Verträge nicht ohnehin wegen des Inkrafttretens des Zugangerschwerungsgesetzes außer Kraft getreten sind, wurden diese sämtlich gekündigt.

## Frage 41.

*Wann genau endet die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einjahresfrist und beginnt die Evaluierung in Hinblick auf Erfolg und Wirksamkeit des verfolgten Grundsatzes „Löschen statt Sperren“?*

Antwort auf Frage 41:

Eine Festlegung der Bundesregierung auf einen konkreten Termin ist noch nicht erfolgt.

Frage 42:

*Durch wen wird die Evaluierung erfolgen oder ist geplant, die Evaluierung in Form einer wissenschaftlich unabhängigen Studie auszuschreiben?*

Antwort auf Frage 42:

Über die weitere Ausgestaltung der Evaluierung der Löschung kinderpornographischer Internetinhalte werden die in der Bundesregierung zuständigen Ressorts (BMFSFJ, BMJ, und BMI) auf der Grundlage der dazu enthaltenen Aussagen im Koalitionsvertrag noch entscheiden.

Frage 43:

*In welcher Ressortzuständigkeit werden die Evaluierung und die Erstellung von Evaluierungskriterien erfolgen?*

Auf die Antwort zu Frage 42 wird verwiesen.